

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmer sind verpflichtet ihre Daten vor dem Absenden auf Korrektheit zu prüfen. Wir behalten uns vor, unvollständige oder eindeutig fehlerhafte Anmeldungen abzulehnen.
2. Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird durch eine Mail bestätigt. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt.
3. Bei Stornierung der Anmeldung hat eine schriftliche Mitteilung bis drei Tage vor Kursbeginn durch den Teilnehmer persönlich zu erfolgen.
4. Die Ausstellung des Rettungsschwimmpasses/der Teilnehmerurkunde erfolgt erst nach bestandener Prüfung und Zahlung der Kursgebühr.
5. Eine regelmäßige Teilnahme am Kurs ist vorausgesetzt.
6. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Beherrschung der Schwimmtechniken Brust und ggf. Kraul vorausgesetzt wird, sowie eine entsprechende Kondition.
7. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass Schwimmen, Rettungsschwimmen und Tauchen in der DLRG mit körperlichen Anstrengungen verbunden ist. Wenn der Teilnehmer an körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen (hier zum Beispiel auch eine Schwangerschaft) leidet, die seine körperliche Leistungsfähigkeit im Wasser beeinträchtigen, also zum Beispiel Erkrankungen/Verletzungen/Einschränkungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Atmungsorgane, des Bewegungsapparates oder der Gehör- und Gleichgewichtsorgane, wird der Teilnehmer dies dem Kursleiter oder dem Technischen Leiter Ausbildung des DLRG Bezirk Dill e.V. spätestens am ersten Kursabend mitteilen. Im Zweifelsfall kann der DLRG Bezirk Dill e.V. ein ärztliches Attest verlangen, in dem die körperliche Eignung zum Kurs bestätigt wird.
8. Für die Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold benötigt der Teilnehmer einen maximal zwei Jahre alten Erste Hilfe Kurs. Entweder einen Erste Hilfe Lehrgang mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (8 Doppelstunden) oder die Auffrischung von diesem. Der Auffrischkurs muss mindestens 8 Unterrichtseinheiten (4 Doppelstunden) umfassen.